

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/037

freigegeben am **12.03.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 20.02.2019

Entsendung von Vertretern in der Verbandsversammlung OOWV

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	26.03.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	01.04.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Als (weitere/r) Vertreterin / Vertreter der Gemeinde Rastede in der Verbandsversammlung des OOWV wird neben dem Hauptverwaltungsbeamten Frau / Herr bestimmt.
2. Als Vertreterin / Vertreter des/der zu Ziffer 1. Benannten wird Frau / Herr bestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend der aktualisierten Satzung des OOWV mit Wirkung ab dem 01.01.2019 sind in die Verbandsversammlung je zwei Vertreter eines Mitglieders zu entsenden. Satzungsrechtlich wurde festgelegt, dass bei Gebietskörperschaften – wie also der Gemeinde – dies der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte und eine weitere / ein weiterer von der Gebietskörperschaft zu entsendende(r) Vertreter/-in ist. Die Gemeinde hat ihre Vertreter/-innen und je eine(n) Abwesenheitsvertreter/-in durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des OOWV zu benennen.

Die vorstehende Regelung der Satzung entspricht § 138 Abs. 2 des NKomVG. In der konstituierenden Sitzung des Rates 2016 war der Hauptverwaltungsbeamte, Bürgermeister von Essen, sowie als Vertreter Herr Wilters benannt worden. Folgerichtig wären jetzt noch der/die zweite Vertreter/-in sowie deren/dessen Abwesenheitsvertreterin / Abwesenheitsvertreter zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.